

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 35. Montags den 26. Aug. 1782.

I Steckbrief.

Amt
Limberg.

Der berücktigte und
verschiedener Die-
bereyen wegen auf
dem Limberge gefes-
sene Bürger und Wefter Caspar Heinrich
Eggersmann aus der Stadt Bünde, 37 Jahr
alt, mittelmäßiger gesetzter Statur, bräun-
lichen Angesichts, schwarze abgeschnittene
Haar, einen dunkel blauen Tuchen Rock,
vergleiche Camisol, schwarze lederne Hosen,
weiße wollene Strümpfe und Schue tragend,
ist durch Nachlässigkeit des Gefangenwärters
in vorigter Nacht aus dem Gefängniß ent-
sprungen. Es werden dahero jedes Orts
Gerichts-Obriegkeiten geziemend ersuchet,
wenn sich obbeschriebener Kerl betreten las-
sen folte selbigen aufheben und anhero ab-
liefern zu lassen.

II Avertissements.

Obgleich bereits durch die Publicanda
vom 17ten Septembr. 1777., 12ten
Septembr. 1779., 12ten Aug. 1680. und
15ten Septembr. a. h. verordnet worden,
wie es mit dem Eintreiben des ausländi-
schen Rindviehes auf den Vieh-Märkten in
denen Minden- und Ravensbergischen Städ-
ten gehalten werden soll, imgleichen durch
das Publicandum vom 1sten Octobr. 1780.
das Eintreiben des Rindviehes aus denen
Herzogthümern Oldenburg, Delmenhorst

und Bremen, bezgleichen aus dem Gebieße
der freyen Reichs-Stadt Bremen gänzlich
verboten worden; So findet die Königl.
Krieges- und Domainen-Cammer doch nö-
tig bey denen herannahenden dießjährigen
Vieh-Märkten obgedachte Publicanda hier-
durch dem Publico wiederum in Erinnerung
zu bringen; es werden auch solche hier-
durch revidorifizet, und ein jeder angewie-
sen sich hiernach pünctlich zu achten, im-
maßen es hiebey so lange sein ohnveränder-
liches Verbleiben behält, bis ein anders öf-
fentlich bekaunt gemacht wird. Sign. Min-
den den 18ten Aug. 1782.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und
Domainen-Cammer.

Haß. Vogel. v. Nordenslycht.

Amt Stolzenau. Am letztab-
gewichenen Freitage ist dem hiesigen Amtes
eingesessenen Rodewald oder Krogemann zu
Wdte, ein schwarzes, von der Sonne aber
faßl gebrantes Mutterpferd, ohngefahr
von 9 oder 10jährigem Alter, hinten mit
zween egal gezeichneten weissen Füßen, ei-
nem geschossenen Stern vorm Kopfe, und
einem kleinen weissen Strich auf dem rechten
Naseloch, auch etwas hohen Rücken habend,
zwischen 15 und 16 Hand Höhe, durch einen
unbekanten Kerl, von milder Statur, zwis-
schen 30 und 40 Jahr alt, mit einem blauen
Beierwanten Rock und weiße Kirseien Bein-
kleider bekleidet gewesen, und gelbe abge-

M m

schnittene Haare gehabt, zu Kaufe gestellet worden, mit dem Vorgeben, daß er aus Ilvese Königl. Preussif. Amte Schlüsselburg gebürtig sey; und wie er mit ihm um 10 Rthlr. einig geworden, das Kaufgeld ihm aber vorenthalten, ist Verkäufer, ohne die Bezahlung abzuwarten davon gegangen, und sich bis jetzt noch nicht wieder angefunden.

Wie nun um damehr wahrscheinlich wird, daß dieses Pferd irgendwo entwand, da in Ilvese Niemand von diesem Pferde was wissen will; so wird solches hie durch öffentlich zu dem Ende bekant gemacht, damit der Eigenthümer sich dieserhalb binnen drey Wochen bey hiesigem Amte melden, sein daran habendes Eigenthum bescheinigen, und gegen Erlegung der Futterkosten wieder erhalten möge; nach Ablauf dieser Zeit aber zu gewärtigen habe, daß davon, wie Rechtsens dispoiret werde.

III Öffener Arrest.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hierdurch zu wissen: das da über das Vermögen des Schuster Johann Friedrich Lange dato der Concurs eröffnet, zugleich auch der Generalarrest darüber verhanden worden. Dem zufolge wird daher allen und jeden, welche von dem benannten Gemeinschuldner Lange etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften oder sonstigen Sachen im Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen oder abzuliefern schuldig sind, dem Lange nicht das mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte fordersamst davon Anzeige zu thun und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn demohnerachtet etwas dem Schuldner bezahlet und angeantworet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen diesel-

ben verschweigen oder zurück halten sol, ein solcher noch überdem seines Unterpandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Entbietten allen denjenigen, welche an den Kaufmann Johan Dirck Rysan und dessen Ehefrau gebörne Wilken zu Schapen in der Graffschaft Lingen etwas schuldig seyn möchten, oder von gedachten Eheleuten Rysan etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben Unsern Gruss und fügen euch hiermit zu wissen: wasmaßen vermittelst Decrets vom heutigen Dato über das Vermögen gedachter Eheleute Concursus formaliter eröffnet worden. Wenn nun zu Constituirung der Actio-Masse nothwendig ist, daß des Gemeinschuldners sämtliches Vermögen herbeigeschaffet werde: So befehlen wir euch, den Eheleuten Rysan von den in Verwahrung habenden Geldern, Effecten oder Brieffschaften nicht das mindeste zu verabfolgen, vielmehr solches unserer Lecklenburg Lingenischen Reglerung fordersamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt eures daran habenden Rechts zum Deposito derselben abzuliefern; woben ihr verwarnet werdet: daß wenn ihr den Eheleuten Rysan dem ohnerachtet etwas bezahlen oder ausantworten werdet, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Uthlündlich etc. Lingen den 6ten Aug. 1782.

An statt und von wegen etc.

Warendorf.

IV Citaciones Edictales.

Amte Enger. Alle und jede so tra

gend einige real- oder personal- Ansprüche an das Bogelsche Colonat Nr. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben ver-
meinen, werden ad Terminos den 18. Sept.
und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33.
St. d. 21.

Amt Ravensberg. Alle und

jede, welche an den Colonum Arend Plumer
sub Nr. 101. W. Desterwehde und dessen un-
terhabenden Stette Ansprüche und Forder-
rung zu haben vermeinen, werden ad Ter-
minum den 7. Oct. c. edictal. verabladet.
S. 32. St.

Alle und jede, welche an der verstorbenen
Witwe Achelpohls zu Borgholzhausen
und deren hinterlassenen Vermögen Ansprü-
che und Forderungen zu haben vermeinen,
werden ad Terminum den 23. Sept. c.
edict. verabladet. S. 27. St.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Burz-

germeister und Rath der Stadt Lübbecke
fügen jedermann zu wissen: daß über des
gewesenen hiesigen Schuster Johann Frie-
derich Lange ganzes aus liegenden Grün-
den, Mobilien und Moventien bestehendes
Vermögen wegen dessen zu Befriedigung der
Creditoren zu Tage liegender Unzulänglich-
keit, dato der Concurs erkandt, die edic-
tal Citation aller Gläubiger verordnet, und
der hiesige Justiz Commissarius Bethacke
eventualiter zum Curator concursus ernandt
worden. Es werden daher hiemit alle und
jede, welche an dem Gemeinshuldner Jo-
hann Friederich Lange und dessen Vermö-
gen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu
haben glauben, edictaliter citiret und vor-
geladen, in Termino über 3 Monat den
28ten Nov. d. J. Morgens 9 Uhr entwe-
der persönlich oder durch zulässige und hin-
zulänglich unterrichtete Bevollmächtigte auf
hiesigem Rathhause zu erscheinen, sich als-
dann insbesondere zu erklären, ob sie den be-
stehenden interimis Curatorem beibehalten oder
einen andern in dessen Stelle in Vorschlag

appt. d. 21. 1781.

bringen wollen, vor Eintrit des Termins
ihre Forderungen zeitig entweder schriftlich
oder mündlich ad protocollum anzumelden,
dieser Anmeldung ihre etwaigen Rechnun-
gen und Documente originaliter und in Ab-
schrift beizufügen, letztere in beglaubter
Form bey den Acten zu belassen oder an-
dere Beweismittel präcludiret anzugeben, und die
Richtigkeit ihrer Forderungen rechtlich nach-
zuweisen; mit der Verwarnung, daß die-
jenigen, welche weder vorher noch auch
längstens in Termino den 28ten Nov. a.
c. erschienen, ihre Ansprüche nicht angeben
und nicht geltend machen, mit ihren Prä-
tensionen gänzlich präcludiret und abgewie-
sen und ihnen gegen die übrigen Creditores
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
wird. Zur Urkunde dessen ist diese Edictal-
Citation in Bremen, Minden und hier af-
figiret und denen Lipstädter Zeitungen und
Mindenschen Intelligenz Blättern eingerük-
ket worden.

Amt Petershagen. Nach-

dem die Wittwe Riechmanns Nr. 44. in
Hartum angezeiget, daß sie nicht im Stan-
de sey, die vielen auf ihrem kleinen meier-
städtischen Colonate haftenden Schulden auf
einmal zu bezahlen, oder die Zinsen ferner
davon zu entrichten, um so weniger, da
ihre Haus täglich den Einsturz drohe, mit-
hin auf Convocation der Gläubiger und
Gestattung terminlicher Zahlung angetra-
gen hat: So werden alle diejenigen, wel-
che an die Wittwe Riechmanns, oder deren
meierstädtisches Colonat Forderungen ha-
ben, sie rühren her, wo sie wollen, mittelst
dieser hier und zu Minden angeschlagenen,
dem Mindenschen Intelligenz-Blatte und
den Lipstädter Zeitungen eingerückten Edi-
ctal- Citation vorgeladen, solche in Termino
den 12ten Oct. c. persönlich, oder durch
zulässige Bevollmächtigte anzugeben, ge-
hörig zu rechtfertigen und sich über den
vorzuliegenden Anschlag der Stette, wie
auch die nachgesuchte Stück-Zahlung zu er-
klären.

klären; im Ausbleibungs-Falle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen auf immer abgewiesen und nach der Entschliessung der Gegenwärtigen verfahren werde. Uebrigens müssen Creditores 14 Tage vor dem Termin ihre Forderungen schriftlich mit Beylegung der darüber sprechenden Urkunden beym Amte melden.

Alle diejenigen, welche an die zu Holzhausen sub Nr. 69. belegene Kneiding'sche kleine Neubauerny oder deren jetzige Besitzerin die Witwe Ilse Margarethe Wehling's Forderung haben, sie rühre her, wo sie wolle, müssen sich damit in Termino den 9. Oct. beym hiesigem Amte melden, solche gebührend darthun, und 14 Tage vor dem Termin mit Beifügung der darüber sprechenden Urkunden schriftlich anmelden, auch sich über die oon der Witwe Wehling nachgesuchte terminliche Zahlung, nach dem ihnen vorzulegenden Ertrage der Stette erklären, oder erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie respectivo für einwilligend in das, was die gegenwärtigen beschliessen gehalten werden.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen &c. &c.

Entbieten allen und jeden, so an die Eheleute Johan Dirck Rysan und dessen Ehefrau geborne Wilcken zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen. Unsern Gruss, und sügen denselben hierdurch zu wissen: wasmaßen auf die geschehene Entweichung des Johan Dirck Rysan und erfolgte Provocation verschiedener deren Gläubiger auf Concurs und von der Ehefrau eingestandene Unzulänglichkeit des Vermögens vermittelst Decreti vom hiesigen Dato über das Vermögen derselben der Concurs formaliter eröffnet, der Doctor Mun zum Interims-Curatore bestellt, und eute gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines ab hier bey Unserer hiesigen Regierung, das andere zu Schapen und das dritte zu Was-

sendorf anzuschlagen, imgleichen denen Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen einzuverleiben, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 3 Monathe, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termino eure Forderungen, wie ihr dieselben mit abschriftlichen ohntadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögdet, in Unserer Regierungs-Registratur, oder wenn ihr nicht persönlich erscheinen könntet, schriftlich anmeldet; demnächst aber in Termino den 13ten Decb. c. des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungsaudienz vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assistenten-Rath Schmidt in Person erscheinet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem angeordneten Curatore, auch den Nebencreditoren super prioritare ad Protocollum verfabret und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet, auch euch über die Bestätigung des ernannten Interims-Curatoris erkläret. Denjenigen, welche durch allzu weite Entfernung oder andere rechtmäßige Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarii Criten hieselbst und Wettingh zu Ibbenbüren in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und ihn mit Information versehen können. Mit Ablauf des anzukommenden Inrotulations-Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und denjenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellet, und ihrer Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich werdet ihr der Debitor Communis Johan Dirck Rysan, da ihr euch auf sächtigen Fuß gehalten, eine Beylege.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 35.

setzet, und euer Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, in gedachtem Termino mit zu erscheinen, um dem Curatori, die euch beywohnende, die Masse betreffende, Nachrichten, mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, die Ursachen eurer Entweichung anzuzeigen, und euch über den euch zur Last fallenden anscheinend muthwilligen Banquerout zu verantworten. Bey eurem Ausbleiben aber habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nicht nur des muthwilligen Banquerouts in Contumaciam für geständig geachtet; sondern auch nach der Strenge unserer gegen die Banqueroutier emanirten Edicte wider euch werde erkannt und den. Uhrkundlich ic. Lingen den 6sten Aug. 1782.

V Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das dem hiesigen Bürger und Schlächter Justus Niemann gehöri-
ge sub Nr. 437. am Papenmarckte belegene, mit 32 mgr. Eintheilungsgeld 18 mgr. Cammer-Pension, 6 mgr. Kirchen-Geld, auch mit sonstigen bürgerlichen Lasten beschwerte Haus nebst darauf gefallene vor dem Rukthore auf dem Bruche sub Nr. 128 befindliche Hudertheil für 2 Röhren so zusammen auf 265 rthlr. 34 gr. 4 pf. taxiret worden, soll vor dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Auftragende Käuffere können sich dazu in Terminis den 25ten Sept. 26ten Octobr. und den 27ten Nov. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichts-Stette, einfinden, ihr Geboth erdfnen und nach Beschaffenheit der Umstände des Zuschlages auf das höchste Geboth gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation in ultimo Termino des Vormittags geschlossen, und demnächst ein weiteres Geboth nicht zugelassen werden soll.

Das in dem 33sten Stück dieser Wochenblätter inserirten Subhastations-Potent wegen des dem Tischler Weidholz zugehörigen am Marien Thor sub Nr. 737 belegenen mit Einschluß des Garten zu 267 Rth. 3 Gr. 5 Pf. taxirten Wohnhauses wird in Ansehung der Subhastations-Termine dahin abgeändert, daß solche auf den 14ten Sept. 16ten Octob. und 20sten Novemb. a. c. angesetzt worden, und haben Kauflustige in solchen sich zu melden, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Die dem Colono Waldecken sub Nro. 56. zu Lobtenhausen gehörige in der langgenwand belegene 2 Morgen Doppelteinfalsländereien, sollen in Termin. den 16ten Oct. c. meistbietend verkauft werden. S. 32. St.

Zum Verkauf derer in dem 25. St. d. A. beschriebenen dem Kaufmann Brunen in Borgholzhausen zugehörigen Grundstücken, sind Termini auf den 15. Jul. 26. Aug. und 16. Sept. c. anberaumet; und zugleich diejenige, so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet.

Amst Ravensberg. Zum Verkauf derer in dem 29. St. d. A. beschriebenen der verstorbenen Wittwe Achelpols zugehörigen in und bey Borgholzhausen belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 26sten Aug. 16ten Sept. und 7. Octb. c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben vermerinen, zugleich verabladet.

Herford. Zum Verkauf des denen Wosischen Pupillen zugehörigen auf der Johannis Straffe belegenen ganz freien Wohnhauses nebst Garten ist anderweitiger Terminus auf den 3ten Sept. c. anberaumet S. 33. Stück.

Amst Hausberge. Nachdem

dem Amte von einer Hochpreisl. Regie-
 rung, der Verkauf derer, von dem seel.
 Herrn Oberforstmeister v. Grassow nach-
 gelassenen sämtlichen Effecten, allerhöchst
 aufgetragen worden: So wird hierdurch
 bekant gemacht, daß sothane Effecten, be-
 stehend in einigem Silbergeräthe (worunter
 auch eine silbern Thee-Kanne, und Thee-
 Dose, auch eine silbern Tabatiere) eini-
 gen Dosen, Betten, Kinnen, Drell, Klei-
 dungs-Stücke, Kupfer, Zinn, Eisen-Ge-
 schir, allerhand Meubles und Hausgerä-
 the, Sattels, Pferde- und Ackergeschir,
 eine zfishige Kutsche, ein Reisewagen mit
 lebernem Verdeck, ein Schlitte, ein Acker-
 wage, wie auch 2 Kühe, am 2ten und 3ten
 Sept. a. c. öffentlich meistbietend verkauft
 werden sollen. Die Kauflustige haben sich
 also an denen bemeldeten Tagen Morgens
 um 8 und Nachmittags um 2 Uhr im Ster-
 be-Hause alhier einzufinden und die Meist-
 bietenden des Zuschlages zu gewärtigen.

Amt Petershagen. Zum
 Verkauf derer in dem 26. St. d. A. beschrie-
 benen den Eheleuten Conrad Stolten gehö-
 rigen Grundstücken, sind Termini auf den
 27. Jul. 24. Aug. und 21. Sept. c. anbe-
 ziele; und zugleich diejenige, so daran
 dingliche Rechte zu besitzen glauben, ver-
 abladet.

Minden. Zum Verkauf des dem
 hiesigen Bürger und Grobbäcker Rud. Wie-
 he zugehörigen an der Wiedebullen Strasse
 sub Nr. 495. belegenen Wohnhauses mit
 Zubehör, sind Termini auf den 23. Aug.
 25. Sept. und 30. Oct. c. anberamet. S.
 30. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und
 Bäcker Friedrich Vielen zugehörigen
 am Rampe sub Nr. 704. belegenen Wohn-
 hauses uebst Zubehör sind Termini auf den
 23. Aug. 25. Sept. und 30. Oct. c. bezielet.
 S. 30. St.

Dettmold. Aus dem hiesigen
 Herrschaftlichen Sennergestüte zu Kopsborn
 sollen am 17ten und 18ten Septembr. die-

ses Jahrs folgende Pferde, als:

1) Stuten, welche von Arabischen, Eng-
 lischen und Senner Hengsten belegt sind 28
 Stück. 2) 3 u. ein halbjährige Stutfohlen
 7 St. 3) 2 u. ein halbjährige Stutfohlen
 6 St. 4) 1 u. ein halbjährige Stutfohlen
 1 St. 5) Bescheler 6 St. 6) 3 u. ein halb-
 jährige Hengstfohlen 6 St. 7) 2 u. ein halb-
 jährige Hengstfohlen 5 St. 8) 1 u. ein halb-
 jährige Hengstfohlen 4 St. 9) Reitpferde
 2 St. Also überhaupt 65 Stück, und ausser
 diesen auch noch einige junge Stutfoh-
 len, deren Anzahl aber nicht eher als kurz
 vor der Auction bestimmt werden kann,
 gegen baare Bezahlung, in wichtigen Gol-
 de, die Pistole zu 5 Rthlr. und den Dukaten
 zu 2 Rthlr. 30 Mgr. gerechnet, an den
 Meistbietenden öffentlich verkauft werden,
 und können sich die Kaufsiebhaber alsdann
 an den bemerkten Tagen, des Morgens um
 8 Uhr, zu Kopsborn einfinden.

Gräfl. Lippis. Vormundschastliche Kammer
 hieselbst.

VI Sachen, so zu verpachten.

Minden. Im Gasthose im
 goldnen Löwen ist in der zweyten Etage
 eine Stube zu vermietthen welche auf in-
 stehenden Michaeli bezogen werden kan; wer
 dieselbe zu miethen Lust hat, kan sich in ge-
 dachtem Hause bey der Wittwe Klucken mel-
 den, und weitere Conditiones vernehmen.
 Auch wird dem Publico hierdurch bekant ge-
 macht, daß die Wittwe Klucken gesonnen,
 Tischgesellschaft im Hause zu Speisen anzu-
 nehmen, und verspricht gute Bewirthing
 und civile Preise.

Es soll am 20ten Augst. a. c. die des
 Herrn Domcapitularis Freyherrn von
 Ledebur zustehende am grossen Domho-
 se belegene Curie, da solche anjetzo
 in einem guten und wohnbaren Stande ge-
 setzt ist, auch bevorstehenden Michaelis
 bezogen werden kan, mehrrestbietend auf
 einige Jahre verpachtet werden. Pachtlu-
 stige können sich gedachten Tages Morgens
 10 Uhr vor der Dom-Capitular- Gerichts-
 Stube einfinden.